



§ 1 Voraussetzungen

- (1) Mietsachen werden nur ausgegeben, wenn das Mitglied
 - a) aktiver Schütze ist,
 - b) am Lastschriftverfahren teilnimmt und
 - c) bei Miete von Bogenmaterial eine Kautions von 50,00 EUR hinterlegt.
- (2) Die Vermietung des Vereinsheimes nach § 2 Nr. 3 und Nr. 4 kann abweichend davon auch an Nichtmitglieder erfolgen.

§ 2 Mietsachen

- (1) Bogenmaterial
 - a) Paket I (Standard): Bogentasche mit Metallbogen, Wurfarmen mit Schraubverbindung mit angepasster Wurflistung und Sehne, Auflage, Monostabilisation und Visier
 - b) Paket II (höherwertig): Bogenkoffer mit Metallbogen, Wurfarme mit ILF-System mit angepasster Wurflistung und Fast Flight Sehne, Pfeilaufgabe mit Button und Klicker, Stabilisation und Auslegervisier
- (2) Bogenspinde im Vereinsheim
- (3) Vereinsheim für private Veranstaltungen
- (4) Vereinsheim in Verbindung mit Bogenschießevents
- (5) Vereinsgelände in Verbindung mit Sportveranstaltungen
- (6) Vereinsgelände in Verbindung mit privaten Veranstaltungen

§ 3 Miettarife und Bedingungen

- (1) Ausrüstung
 - a) Paket I - (Standard): € 20.- pro Quartal eines Geschäftsjahres
 - b) Paket II - (höherwertig): € 30.- pro Quartal eines Geschäftsjahres
- (2) Bogenspinde - Die Mietvereinbarung wird mindestens für ein Geschäftsjahr geschlossen. Der Inhalt der Fächer ist durch den Verein versichert. Versichert sind Elementarschäden wie Feuer und Wasser sowie Diebstahl. Die Reihen 1+2 (siehe unten) haben einen Versicherungswert von 400,00 Euro. die Reihen 3 bis 8 haben einen Versicherungswert von 1.200 Euro pro Fach und Schadensfall.

<u>Fachkategorie</u>	<u>Monatsmiete Jugend in EURO</u>	<u>Monatsmiete Erwachsen in EURO</u>	<u>Monatsmiete Altersmitgl. EURO</u>
1. Reihe von oben nach unten von links B x H x T 0,2 x 0,4 x 1,0 Meter	2,00	3,00	2,50
2. Reihe von oben nach unten von links B x H x T 0,2 x 0,4 x 1,2 Meter	2,50	3,50	3,00
3 - 8.. Reihe von oben nach unten v. links B x H x T 0,3 x 0,4 x 1,2 Meter	3,00	4,00	3,50

- (3) Der Mietzins kann bei der Erstvermietung der Fächer auch in einen Mietkauf umgewandelt werden. Der Mieter zahlt fünf Jahre der Miete im Voraus bei der Vermietung. Er erhält dann das Fach für sechs Jahre ohne einer

weiteren Mietzahlung. Im Anschluss an diese sechs Jahre erhält der Mieter einen Nachlass von 50% auf den dann jeweilig fälligen Mietzins. Scheidet ein Mieter mit der Option eines Mietkaufs vor den fünf Jahren aus dem Verein aus, dann erhält er die vollen, ungenutzten Jahre ausbezahlt zurück. Der zur Miete gehörende Überlassungsvertrag kann im Downloadbereich der Vereinshomepage heruntergeladen werden.

- (4) Für die Miete des Vereinsheim ggfs. in Verbindung mit Bogenschießevents wird eine Mietvereinbarung gemäß Anlage 3 getroffen.

§ 4 Fälligkeiten

- (1) Für Ausrüstung wird das Geschäftsjahr in Quartale aufgeteilt. Der erste Mietbeitrag wird unmittelbar nach der Materialausleihe fällig. Ab dann wird der Mietzins quartalsweise, jeweils zum Beginn des nächsten Quartals eingezogen.
- (2) Die Bogenmaterialkaution in Höhe von 50,00 Euro wird gemeinsam mit der ersten Materialmiete eingezogen. Diese Kautions wird nach der Rückgabe des Bogenmaterials und Vorlage eines entsprechenden Quittungsbeleges an den Finanzvorstand dem Mitglied zeitnah zurück überwiesen.
- (3) Für Spindmieten wird das Geschäftsjahr halbiert. Der erste Mietbeitrag wird unmittelbar nach der Fachmiete fällig. Ab dann wird der Mietzins halbjährlich im Geschäftsjahr, jeweils zum Beginn des nächsten Halbjahres eingezogen. Der erste Mietzins wird für die verbleibenden Monate bis zum ersten regulären Einzug summiert.

§ 5 Kündigung von Mietverhältnissen

- (1) Die Kündigung des Spindes hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Geschäftsjahresende.
- (2) Die Kündigung von Bogenmaterial ist quartalsweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, zulässig und bedarf der Schriftform.
- (3) Bei nichtvollständiger Abarbeitung aller offenen Punkte oder mangelhafter oder ausbleibender Rückgabe von Material ist die Kündigung nicht rechtswirksam.

§ 6 Anpassungen

- (1) Anpassungen, Ergänzungen und fallbezogene Abweichungen können durch Vorstandsbeschluss erfolgen.

Anhänge:

1. Mietvertrag Spind
2. Mietvertrag Vereinsheim BSF
3. Preisliste Bogenschießevents
5. Tagesmietpreise für die Nutzung des Vereinsgeländes
6. Tagesmietpreise für Sportveranstaltungen Bogenhalle/Bogenplatz

Beschlossen per Vorstandsbeschluss (siehe Protokoll vom: 02.12.2021),
Inkrafttreten ab 19.12.2021